



Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 2022

Geschäftsberichts 2021 der Basler Kantonalbank; Genehmigung

P220780

1. Der Regierungsrat genehmigt den Geschäftsbericht (Jahresbericht und die Jahresrechnung) 2021 der BKB.
2. Der Regierungsrat entlastet die Mitglieder des Bankrates und der Geschäftsleitung der BKB für das Geschäftsjahr 2021.
3. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
4. Der Regierungsrat wählt die KPMG als Prüfgesellschaft der BKB für das Geschäftsjahr 2022.

Begründung

Gemäss § 18 Abs. 1 lit. g des Gesetzes über die Basler Kantonalbank ist der Regierungsrat für die Genehmigung des Geschäftsberichts (Jahresbericht und Jahresrechnung) der BKB zuständig und leitet diesen zur Kenntnisnahme an den Grossen Rat weiter. Die Wahl der Prüfgesellschaft auf Antrag des Bankrates fällt ebenso in die Kompetenz des Regierungsrates (§ 18 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über die Basler Kantonalbank).

